

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leistungspaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zeilenstellen 1 Mk.

Der Dollar regiert!

Wie Riesenschritten geht es dem Abgrund zu. In rasender Geschwindigkeit stürzte die deutsche Papiergeldwährung auf einen Tiefstand, der selbst von den größten Pessimisten unmöglich erachtet wurde. Der Dollar beherrscht das gesamte Wirtschaftsleben. Nach keinem Stand richteten sich die Preise, nicht etwa nur für die vom Ausland bezogenen Waren, sondern auch für die im Inland erzeugten Produkte, die schon vor langer, langer Zeit wohlverwahrt in den Lagern der Groß- und Kleinhändler liegen. Die in den letzten Wochen erfolgten Preissprünge überboten alles in dieser Hinsicht Dagewesene. Milliardengewinne häufen sich auf die schon vorhandenen; das Elend der Gehalts- und Lohnempfänger türmt sich himmelhoch auf.

Vergleiche beweisen das. Vor einem Jahre betrug der Spitzenlohn eines Bäckers in Hamburg 300 M., jetzt 2308,50 M. Ein Facharbeiter in der Süß- und Teigwarenindustrie verdiente 342 M., jetzt 1896 M. Innerhalb Jahresfrist trat demnach eine Lohnsteigerung um das 7,7fache ein bei den Bäckern und um das 5,6fache bei einem Facharbeiter in der Süß- und Teigwarenindustrie. Die Geldentwertung ging in viel rascherem Tempo vor sich. Vor einem Jahre wurde für einen Dollar 89 M. gezahlt, jetzt über 2000 M. In derselben Zeit stieg die Indexziffer der Großhandelspreise nach der „Frankfurter Zeitung“ von 2127 auf 13 935.

Wohl trifft nicht zu, daß die Marktentwertung im Inlande in derselben Weise erfolgte als sie nach dem Dollarkurs in die Erscheinung tritt; wenngleich bei manchen Erzeugnissen, wo die Industrie auf die Verarbeitung von ausländischen Rohstoffen angewiesen, der Weltmarktpreis erreicht oder überschritten ist.

Von Interesse über den Tiefstand der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter mag noch dienen ein Vergleich des Lohnes eines amerikanischen Bäckereiarbeiters mit dem eines deutschen Kollegen. In den tariffreien Betrieben der Vereinigten Staaten schwankt der Durchschnittslohn zwischen 40 und 45 Dollar in der Woche. Der bestbezahlteste Bäckergehilfe in Deutschland verdient, wie schon oben bemerkt, einen Wochenlohn von 2308,50 M., dies ist gleich 1,05 Dollar nach dem gegenwärtigen Wert. Die Lebenshaltung eines deutschen Bäckereiarbeiters ist um vieles schlechter als die am schlechtest entlohnten chinesischen Kulis in Amerika.

Vor Jahresfrist wurden in der Unternehmerpresse Stimmen laut, die für einen Lohnabbau eintraten. Heute sind sie verstummt; denn das Unternehmertum ist auf andern Wegen besser zu seinem Ziele gekommen. Die fortwährende Verschlechterung des Marktes ermöglichte dem Unternehmertum die Durchsetzung seiner Wünsche ohne wirtschaftliche Kämpfe und ohne tiefe Erschütterungen des Wirtschaftslebens. Heute sind wir dort angelangt, wohin die Unternehmer vor einem Jahre trieben. Die Löhne wurden im Verhältnis zur Preiserhöhung weit mehr niedergehalten als je durch allgemeine Abmachungen möglich gewesen wäre, vornehmlich dadurch, weil die Lohnsenkungen immer weiter hinter der Preiserhöhung zurückblieben. Die Geldentwertung ist somit zum Segen für das arbeitfeindliche Unternehmertum geworden; im gleichen Maße als für das große Heer der Schmarotzer am Volkstempel, die als Wertscheitler den Marktsurz auf das freudigste begrüßen.

Kein Mensch müht sich, dieser unheilvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Man muß immer mehr und mehr der Ansicht zuneigen, daß eine gewisse Würstigkeit in allen Streichen eingerissen ist und mit Grauen der weiteren Entwicklung entgegenzusehen wird. In dieser Atmosphäre feiern die Geld- und Warenschieber Triumphe. Aus dem Massenelend schöpfen sie Milliardengewinne und tragen alle dazu bei, daß die Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung unentgeltlich wird.

Die deutsche Arbeiterschaft steht vor der schwersten Prüfung, die ihr jemals auferlegt wurde. In solchen Zeiten würde man meinen, daß die den gewerkschaftlichen Organisationen noch abseits stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sich endlich auf sich selbst bestimmen würden und aus eigenem Antrieb ihrer Interessenvertretung anschließen. Die Zeit zur Gewinnung neuer Streiter ist günstiger denn je. Eben darin liegt unsere Schwäche, weil von den 17½ Millionen Hand- und Klopfarbeitern nur 8 Millionen sich um das Banner der freien Gewerkschaften scharten. Wie im allgemeinen, so auch bei uns.

Die Neuregelung der Brotpreise in den letzten Wochen beweist uns wiederum, daß nur dort die Interessen der Kollegenchaft gewahrt werden konnten, wo sie gewerkschaftlich organisiert sind. Dort, wo die Meistertreuen ihr unheilvolles Werk verrichten, setzte das Unternehmertum spielend seine Wünsche durch, nicht etwa nach der Richtung, daß bei den Hungerlöhnen der Gehilfen die Verkaufspreise niedergehalten wurden, sondern der Verdienstsquote gemäß der Bäckereierkalkulationen entsprochen wurde. Der Unternehmertum ist gesichert; der Brotpreis jedoch bewegt sich fast in gleicher Höhe wie in den Orten, wo die bestehenden Tariflöhne bei der Preisfestsetzung berücksichtigt wurden. Damit ist doch der Beweis erbracht, daß in allen Orten, wo die Kollegenchaft sich abseits von der gewerkschaftlichen Organisation stellt und somit eine tatkräftige Interessenvertretung mangelt, mit leeren Händen bei jeder Preiserhöhung ausgehen.

Welch enorme Vorteile durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation errungen werden können, zeigt uns die Kollegenchaft in der Süß- und Teigwarenindustrie, die fast geschlossen unserem Verband angehört. Hier erfolgt die Lohnregelung durch zentrale Abmachungen, die für alle Betriebe — selbst den kleinsten — durch die allgemeine Verbindlichkeit rechtsgültig werden. Hier gibt es keine Abspaltung in unternehmertraue Fährlein. Die Betriebsbelegungen sind sich ihrer Macht im einheitlichen Handeln bewußt. Allerdings ist diese Kollegenchaft sich auch dessen bewußt, daß durch Harmoniebusseleien ihre wirtschaftliche Lage nicht verbessert werden kann, sondern durch die entgegenstehenden Interessen zwischen Unternehmer und Arbeiter schließlich der wirtschaftliche Kampf bedingt ist. In den Köpfen mancher Handwerkergehilfen besteht leider die irrige Auffassung, daß sie als Meister im Handwerk verbleiben können; darum sind sie in ihren jungen Jahren blind gegen die wirtschaftliche Revolutionierung und taub gegen die Lehren der älteren Kollegen. Solange diese geistige Einstellung vorherrscht, sichern sich die Handwerksmeister den Gewinn in beliebiger Höhe.

Das wirtschaftliche Elend und der trostlose Zustand, in dem wir uns befinden, darf uns nicht entmutigen. Sie müssen uns anspornen zur Machterweiterung der Organisation.

Unsere Bewegung im Freistaat Danzig und in Ostpreußen.

Während seiner Ferien in Ostpreußen besuchte der Unterzeichnete die ihm aus seinem früheren Wirken bekannten Zehntellen unseres Verbandes. Die erste Versammlung in Danzig galt der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie und war von etwa 300 bis 350 Personen besucht. Im Freistaat Danzig ist die Fabrikbranche vollständig in unserem Verband organisiert. Die Entlohnung läßt noch zu wünschen übrig; besonders trifft dies für die große Zahl der weiblichen Arbeitskräfte zu, wenngleich durch die Organisation bereits wiederholt wesentliche Verbesserungen der Löhne erreicht wurden. Die dortige Industrie ist ebenfalls in der Lage, auskömmliche Löhne zu zahlen — man braucht sich ja nur die Preise anzusehen, die sie sich für ihre Erzeugnisse zahlen läßt. Ebenso bedeutend war der Besuch der Bäckerverammlung. Die

zeitweilig eingetretene Zersplitterung durch das Auffrischen des Bundes wird nun erfreulicherweise von den Kollegen selbst als die größte Schädigung ihrer Interessen erkannt. Die meisten Bundesmitglieder haben sich deshalb wieder zum Verbands zurückgefunden. Dasselbe trifft bei den Konditorgehilfen zu, wie hier bereits in der Nummer 31 berichtet werden konnte. In sämtlichen Branchen Danzigs herrscht also ein gut gewerkschaftlicher Geist, der zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Nicht so günstig sieht es in Ostpreußen aus. Dessen politische Abspaltung vom übrigen Reich durch den sogenannten polnischen Korridor hat hier eine Reaktion des Junker- und Unternehmertums gezeitigt, die sich fast noch stärker als vor dem Kriege auswirkt. Die gesamte Arbeiterbewegung hat einen schweren Stand. Angesichts der Tatsache, daß hier deutlicher als anderswo die Erfolge jahrzehntelanger, zäher Arbeit und die fundamentalsten Errungenschaften der Revolution auf dem Spiele stehen, muß man den lebhaftesten Wunsch ausdrücken, daß die schädlichen Richtungskämpfe innerhalb der Arbeiterschaft selbst unterdrückt und eingestellt werden.

Im Bäckergewerbe sieht es besonders traurig aus. Hier waren und sind noch jetzt die wahrsten Pflegestätten der äbelsten Lehrlingszucht. Nichts ist den Innungsmeistern verhaßter als eine vernünftige Lehrlingsbeschränkung. Ausgesprochene Tarif- und Verbandsfeindschaft bei den Innungsmeistern wird unter diesen Umständen niemand überraschen. Dafür wird die Gründung von Bruderschaften und sonstigen Vereinen, die dann als Mitgliebschaften des Bundes gelten, gefördert. Die Lage der Bäckergesellen spottet jeder Beschreibung. Die während des Krieges und später mangelhaft ausgebildeten jungen Gesellen werden so niedrig entlohnt, daß Löhne von 200 M. und darunter für die Woche im Monat August 1922 noch gang und gäbe sind, und daß die besten Kräfte nach andern Berufen abwandern. Bäckergesellen gehen, nachdem sie 3 Jahre den Bäckereimeistern eine billige Arbeitskraft waren, erneut in anderweitige Lehre, weil sie in Ostpreußen als Maurerlehrling immer noch mehr verdienen als ein Bäckergeselle. Nur unter solchen Verhältnissen ist es verständlich, daß noch heute, wo die Arbeitgeber geschlossen in Innungen und sonstigen Arbeitgeberverbänden zur wirksamsten Vertretung ihrer besonderen Interessen vereint sind, die Gesellen sich zu ihrem Nachteil für alle möglichen Vereine mißbrauchen lassen.

In Königsberg sind auch die Konditorgehilfen im Gegensatz zu Danzig und dem Reich noch vollständig dem bankrotteten Magdeburger Konditorgehilfenverband verschrieben. Eine geplante Versammlung kam nicht zustande, weil der Gehilfenverein tagte und es ablehnte, einen Vertreter des Zentralverbandes anzuhören. Für den Bund der Bäckergesellen wirkt in Königsberg und der Provinz der aus einigen Gastrollen im Reich bekannte Jeremias. Sein Auftreten in unserer Versammlung wirkte überaus interessant. Er will selbst einmal Mitglied des Verbandes gewesen, dann aber ausgetreten sein, weil der Verband in Königsberg nichts tue! Tatsächlich soll er auch einen Wochenbeitrag bei uns geleistet haben! Dieser wandlungsunfähige Mann beklagt dann allen Ernstes die Zersplitterung der Gesellen und die traurigen Verhältnisse, wie sie besonders in der Provinz Ostpreußen bestehen. Er wünsche die Geschlossenheit und ersuchte, die dahingehenden Aufrufe des Referenten zu befolgen! Nachdem er nicht weniger als dreimal das Wort erhalten, verließ er mit seinen Begleitern bei der Erteilung des Schlusswortes „mannhaft“ die Versammlung. Auch die Königsberger Bäckergesellen werden einsehen, daß ein Gebilde von Innungs Gnaden nicht dazu berufen sein kann, ihre Interessen wahrzunehmen. Von Königsberg sei der Vollständigkeit halber noch mitgeteilt, daß der Versammlungsbesuch der Fabrikbranche alles zu wünschen übrig ließ. Durch solche Interesselosigkeit erreicht man aber nicht die gewünschte Anerkennung des Reichstarifes auch für Ostpreußen.

In Insterburg war die Bäckerverammlung verhältnismäßig gut besucht. Die durchweg jugendlichen Gesellen zeigten aber selbst ein solch mangelndes Vertrauen zu ihrer während der Lehre erhaltenen Ausbildung, die sich in Mutlosigkeit und Angst äußerte, daß man auf der einen Seite sein Bedauern für diese jungen Kollegen und den Protest gegen die betriebene, geradezu gewissenlose Gesellenfabrikation auf der andern Seite nicht unterlassen kann. Ein „Kollege“ Leibenaf, der seine Lehre beim Großbäckereimeister Korn in Königsberg genossen haben will, glaubte sich besonders in der Angstmacherei hervortun zu müssen. Am andern Tage konnte man in Litsch erfahren, daß man sich von Insterburg aus, wo eine

Brüderschaft oder eine Filiale des Bundes nicht besteht, nach Tilfist wegen Entsendung eines Bundesagitors gewandt hat. Auch hierbei sollen, wie die Kollegen mitteilen konnten, das größte Interesse die Bäckermeister zeigen.

In Tilfist liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Jüterburg und andern ostpreussischen Städten. Hier wirkt ein Geselle mit dem stolzen Meistertitel namens Gringel für den Bund, und zwar „gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk“. Es ist klar, daß bei diesem „gemeinsamen Wirken“ den größten Vorteil die Bäckermeister haben. Die Preise für Brot und andere Backwaren weichen nämlich nicht viel von denen in andern Gegenden ab, während dagegen die Gesellen noch mit 200 M. und darunter, bei freier Kost und Wohnung, oder mit etwa 400 M. abgespeist werden, wenn sie auf Kost und Logis verzichten können. Sowohl in Jüterburg als auch in Tilfist und Gumbinnen haben wir dennoch einige tüchtige Kollegen, die den Solidaritätsgedanken erfasst haben und im Interesse der Berufsangehörigen für die Organisation tätig sind, wenn sie auch vorübergehend in andern Berufen Arbeit anzunehmen gezwungen sind. Auch in Ostpreußen zeigen sich neben Königsberg weitere Ansätze zur Entwicklung der Süßwarenindustrie. Besonders trifft das für Jüterburg zu. Diese Berufsangehörigen, die noch unter den traurigsten Verhältnissen fechtend sind, ebenfalls der Organisation zuzuführen, wird unsere dringende Aufgabe sein.

In Ostpreußen haben wir also noch ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten. Wir sprechen davon nicht zurück, in der festen Gewissheit, daß uns trotz aller Widerstände auch hier die Zukunft gehören wird. Jedes Verbandsmitglied muß dabei mithelfen! R. Ralskies.

Vertretung in den Lehrlingsausschüssen der Handwerkskammern.

Die nicht tariffähigen Vereinigungen der Bäcker und Konditorgehilfen, der Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands und der Deutsche Konditorengehilfenverband (früher Magdeburg, jetzt Hannover) bemühen sich trotz des klaren Vorlautes der preussischen Verordnung, betreffend Lehrlingshaltung, vom 2. Mai 1922 kräftig, Vertretungen in die Lehrlingsausschüsse bei den Handwerkskammern zu bekommen. Selbst Regierungspräsidenten (siehe Hannover) sind ihnen dabei in weitgehendster Weise behilflich.

Um endlich Klarheit in diesem Wirrwarr zu schaffen, richtete unsere Berliner Zehntausendler eine Eingabe an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe. Sie erhielt hierauf nachstehenden Bescheid:

Berlin W. 9, den 8. August 1922.

Der Minister Leipzigerstraße 2 für Handel und Gewerbe. J.-N. IV 913.

Durch meinen Erlaß vom 2. Mai dieses Jahres — Nr. IV 4913 —, betreffend die Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Back- und Konditorwaren, sind die bisherigen Bestimmungen aufgehoben worden. Nach Ziffer IV können nunmehr in die Ausschüsse nur solche wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer Vertreter entsenden, die abgesehen von andern Erfordernissen, auch tariffähig sind. Da der Bund der Bäcker- und Konditorgehilfen in Deutschland als tariffähig im Sinne dieser Vorschrift nicht angesehen werden kann, wird er künftig in dem Ausschuss auch nicht mehr vertreten sein können. Ich habe den Herrn Landespräsidenten von dieser meiner Auffassung verständigt.

Die Gesellen sind in der letzten Zeit von einer Stimmung in die andere gerollt. Weder bei den Reichs- noch Landesregierungen finden sie Beachtung und werden überall mit ihrem Anliegen abgewiesen. Sie sind erkannt und werden nirgends mehr beachtet. Unsere Zehntausendler werden nur so fern an die Arbeit gehen müssen und alles betreiben, daß die Zusammenlegung der Lehrlingsausschüsse in den Handwerkskammern nach der Entscheidung des preussischen Ministers zu erfolgen habe. Wo eine noch Vertreter der nicht tariffähigen gelben Bäcker- und Konditorgehilfenvereinigungen sind, dort muß mit allem Nachdruck versucht werden, daß sie fern aus den Ausschüssen ausgeschaltet werden. Selbst die Handwerkskammern machen keinerlei Anstalten, so in auf dem letzten Wege Besprechung bei den Regierungspräsidenten anzufangen.

Die Kommanditgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Kakao- u. Schokoladenindustrie.

Die Jahre in Nr. 15 des Unternehmens und dem Stand der Kakaoindustrie am 1. Januar 1922 betrachtet. In dieser Hinsicht sind die Kommanditgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, soweit es sich um die in der Kakao- u. Schokoladenindustrie handelt, von besonderem Interesse. Diese Art Gesellschaften sind in der Regel durch den Zusammenschluß von mehreren Personen gebildet, die sich zum Zweck der Erzielung eines gemeinsamen Zweckes vereinigen. In der Kakao- u. Schokoladenindustrie sind diese Gesellschaften besonders zahlreich. Sie sind in der Regel durch den Zusammenschluß von mehreren Personen gebildet, die sich zum Zweck der Erzielung eines gemeinsamen Zweckes vereinigen. In der Kakao- u. Schokoladenindustrie sind diese Gesellschaften besonders zahlreich. Sie sind in der Regel durch den Zusammenschluß von mehreren Personen gebildet, die sich zum Zweck der Erzielung eines gemeinsamen Zweckes vereinigen.

Es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir feststellen, daß in der Kakao- u. Schokoladenindustrie die Zahl der Kommanditgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der letzten Zeit erheblich zugenommen hat. Dies ist ein Zeichen für die zunehmende Bedeutung dieser Art von Unternehmen in der Kakao- u. Schokoladenindustrie.

Die Zuderpreise werden hier bereits Betriebsvereinbarungen oder -einsparungen vorgenommen. In diesen Betrieben mangelte die Kapitalkraft, sich mit Rohprodukten einzubeden. Sie lebten von der Hand in den Mund und mußten ihre Gewinnrate allein auf die Produktion beschränken. Der kapitalstarke Großbetrieb hat demgegenüber den Vorteil, daß er durch die Eindeckung größerer Posten von Rohstoffen erhebliche Gewinne erzielen kann, die ihn wiederum in die Lage versetzen, weiteren Preissteigerungen bezugnehmend zu können.

In nachstehender Aufstellung lassen wir die Kommanditgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sojournieren. Soweit es uns möglich war, sind auch die Betriebskapitalien eingeseht.

Table with 3 columns: Ort (Location), Firma (Company), and Betriebskapital (Operating Capital). Lists various companies like Rheinische Schokoladenfabrik, Leonhard Monheim, etc., across different cities like Aachen, Altona, Bamberg, Berlin, etc.

Neufirmierung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes.

Die Dresdner Tagung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter beschloß, die Firma der Organisation in „Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands“ zu ändern. Wir haben bereits in unserer Stimmungsliste zum Generalkongress in wenigen Worten auf diesen Vorgang Bezug genommen. Hielten jedoch mit unserer Meinung deshalb zurück, weil ausnahmsweise darüber weder in der „Verbandszeitung“ noch in den Berichten an die Parteimitglieder und des Korrespondenzblattes diese Tatsache erwähnt wurde. Nachdem nunmehr aus dem Bericht hervorgeht, werden mußte und mit Nr. 30 sich die „Verbandszeitung“ als Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands bezeichnet, ist es angebracht, daß auch wir dazu Stellung nehmen.

Mit welchem Recht können die Brauerei- und Mühlenarbeiter dazu, sich als Verband der Lebensmittelarbeiter zu bezeichnen, so ihrer Organisation nur ein winziger Teil der gesamten Lebensmittelarbeiter Deutschlands (die Mühlenarbeiter, ausgerechnet) Zeit über 90% der Mitgliedschaft ist? In andern gewerkschaftlichen Organisationen eingetragene, so die Arbeiter und die in den Lebensmittelbetrieben tätigen im Lebensmittelbetriebe, die in der Mehl- und Zuder herstellenden Industrie in unserer Organisation, die Arbeiter in den Zuderfabriken und -raffinerien, in der Getreidemüllerei, Zuckerindustrie, Maltzindustrie und andere im Getreidebetriebe sind. Die Zahl der in diesen Industrie- und in genannten Verbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ist um mehr als das Doppelte der Gesamtmitgliedszahl des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter können demnach rechtlich keinen Anspruch erheben, sich als die Organisation der Lebensmittelarbeiter Deutschlands zu bezeichnen. Mit welchem Recht könnten sich hier angeführte Verbände diese Bezeichnung aneignen?

Sollte aber die Neufirmierung zu dem Zwecke erfolgt sein, um die Errichtung des Industrieverbandes rascher als vorher zum Ziele zu treiben und die Brauerei- und Mühlenarbeiter als Ausgangspunkt für die übrigen Verbände aufzuzeigen, so werden sie mit dieser Bezeichnung nicht zum Ziele kommen. In unserer Organisation wird sich kein

Verbandsrat finden, der beschließen würde, unter Preisgabe aller unserer im Statut festgelegten Mitgliederrechte sich den Satzungen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes unterzuordnen. Der Industrieverband kann nur unter Berücksichtigung der bestehenden statutarischen Einrichtungen und Mitgliederrechte durch die Neuausarbeitung einer Verfassung gesichert werden. Wie groß nach der Richtung die Schwierigkeiten sind, mußten alle Kollegen miterleben, die im Vorjahre daran mitarbeiteten.

Sollte aber die Neufirmierung als Mitgliederfang dienen, um unter falscher Flagge leichter in andere Gebiete einbrechen zu können, dann wird durch die vom Laune gebrochenen Grenzstreitigkeiten der Errichtung eines Industrieverbandes der größte Schaden zugefügt und auf Jahre hinaus wird die Verwirklichung gehemmt werden.

Unsere Zahlstellenleitungen und Verbandsfunktionäre läßt die Aenderung der Firma des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes unberührt. Unsere Tätigkeit erstreckt sich auf die Mehl- und Zuder verarbeitende Industrie. Sollten in dieses Gebiet die Brauerei- und Mühlenarbeiter einzudringen versuchen, um Mitgliederfang zu betreiben, so muß in allen Fällen sofort an den Verbandsvorstand Mitteilung gemacht werden, damit bei den maßgebenden Gewerkschaftsinstanzen sofort Beschwerde erhoben werden kann.

Sind die Schlichtungsausschüsse berechtigt, vollständige Tarife zum Abschluß zu bringen?

Verordnungen und Gesetze werden erlassen, aber nur die Minderheit ist in der Lage, diese Gesetze und Verordnungen genau, peinlich und gewissenhaft zu ihrem Vorteil und zum Nutzen ihrer Mitmenschen auszunutzen. Es ist auch unmöglich, in den oftmals mit einer Ueberstürzung erlassenen Verordnungen und Verfügungen zurechtzukommen und die darin enthaltenen Bestimmungen zu ihrem beziehungsweise zum Vorteil ihrer Mitmenschen auszunutzen. Zeit und Erfahrung haben gelehrt, daß die erlassenen Verordnungen und Verfügungen dies zu spät richtig erkannt wurden, weil eben zu oberflächlich danach gehandelt wurde.

Als ein Beispiel diene die am 23. Dezember 1918 erlassene Verordnung (betreffend Schlichtungsausschüsse, Tarifabschlüsse usw.). Diese Verordnung ist im allgemeinen bekannt, aber nach den gemachten Erfahrungen recht mangelhaft, selbst bei den Juristen. Es werden in bezug dieser Verordnung, immer noch unwillig, bestimmt zu vermeidender Fehler gemacht. Es wird gesagt: Durch Erfahrung wird man klug. In Mecklenburg, das gelobte Land, wo Milch und Honig fließt, (selber kann man nichts erhalten), wo die Reaktion auf der Höhe ist, haben auch die Bäckermeister, in Vertretung ihres früheren Hofbäckermeisters Adolf Meher in Schwerin, es durchgesehen, daß die Zehntausendler und auch Schwerin tariflos wurde. Verhandlungen verlaufen immer ergebnislos. In letzter Zeit werden von den Unternehmern jegliche Verhandlungen abgelehnt. Die Folge ist „der Schlichtungsausschuss“. Aber wie stellt sich dieser zum Abschluß eines Tarifes? In Wismar sagt er: „Es wird der Väterinnung anheimgestellt, mit ihren Arbeiterinnern in Tarifverhandlungen einzutreten.“ Der dortige Vorsitzende, Amtsgerichtsrat vom Verur, erklärte, daß eine gegenseitige Handhabung nicht vorhanden sei, die Väterinnung zu zwingen, in Tarifverhandlungen einzutreten. — In Schwerin war ein besserer Erfolg zu verzeichnen. Es wurde ein Spruch gefällt, in dem die Väterinnung verpflichtet wird, innerhalb 14 Tagen mit den Arbeitnehmer in Verhandlung zu treten zwecks Abschluß eines Tarifes. Die Arbeitgeber lehnten diesen Spruch ab. Die Arbeitnehmer nahmen an und beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Aber, o weh! Schon nach einigen Stunden stoppte der Schlichtungsausschuss über seinen eigenen Spruch. Die Kammer war zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein derartiger Spruch niemals als verbindlich erklärt würde. Die Akten wurden dem Staatskommissar für Demobilisierung nicht zugesandt, sondern es wurde ein neuer Termin festgesetzt. Am 12. Juli letzte eine erneute Verhandlung ein und erklärte der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Mehlhardt, daß er die Ansicht, die er bisher vertreten habe, nicht mehr aufrechterhalten könne. Die Begründung ist nun folgende: Nach mehrfacher Umfrage mit andern Juristen sei es durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 klar erwiesen, daß der Schlichtungsausschuss befugt ist, Sprüche zu erlassen, wonach die eine oder andere Partei verpflichtet werde, Tarife abzuschießen beziehungsweise doch in Verhandlungen zu treten. Amtsgerichtsrat Jessel erklärte, daß der § 15 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 schon als maßgebend erachtet werden könne; Amtsgerichtsrat Mehlhardt gibt zu und erweitert die Rechte des Schlichtungsausschusses dahingehend, da der § 20 klar beweist, daß der Schlichtungsausschuss zu Recht den Spruch vom 26. Juni 1922 ausgeprochen habe und einer Verbindlichkeitsklärung nichts im Wege stehe. Der Staatskommissar für Demobilisierung in Mecklenburg scheint sich der Ansicht beider Amtsgerichtsräte anzuschließen. — Demnach können die Schlichtungsausschüsse in Vorstreitigkeiten ebenfalls ganze Tarife mit vereinbaren, vorausgesetzt ist allerdings, es handelt sich um Tarife, die für lebenswichtige Betriebe in Frage kommen. Dieses Beispiel zeigt, daß selbst die Juristen längere Zeit studieren müssen, um in der Auslegung des Inhalts von Verordnungen und Verfügungen genau, peinlich und gewissenhaft handeln zu können. Die Hauptsache ist nun die, daß in Mecklenburg der Weg gefunden ist, die den Tarif ablehnenden Väterinnungen zum Abschluß eines Tarifes zu zwingen. St—.

Zulagen in der Unfallversicherung.

Das neue Gesetz über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 3. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I Nr. 41 S. 596) bringt vom 1. Juli 1922 an wesentliche Änderungen der Zulagen und Gewährung derselben auch an Rentenzustehern von weniger als 50, aber mindestens 30 M. v. H. Die Berechnung dieser Zulagen ist eine unterschiedliche, und zwar getrennt nach Verletztenrenten, deren Hundertsätze zusammen unter 50 bleiben und nach „anderen erheblichen Renten“. Zu „andern erheblichen Renten“ gehören: Verletztenrenten von insgesamt mindestens 50 v. H.

Sowie die Hinterbliebenen- und Angehörigenrenten. In der unterschiedlichen Berechnung bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitern, die bisher schon vorhanden war, tritt bei den landwirtschaftlichen Arbeitern noch eine weitere Unterscheidung nach dem Geschlecht.

- a) Bei Renten von 33 1/2 bis unter 50 v. G.
1. Für männliche landwirtschaftliche Arbeiter.. 9000 M.
2. weibliche .. 4800 "
3. " gewerbliche Arbeiter .. 15000 "

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags von 28 Mitgliedern diese festgesetzten Geldbeträge anderweit festlegen.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Die neuen Löhne für Konditoren in Berlin betragen vom 1. September an: für Gehilfen über 24 Jahre 2457 M., für Gehilfen bis zu 24 Jahren 2184 M. und für Gehilfen bis zu 21 Jahren 1774,50 M.

Der Schlichtungsausschuss in Greifeld hat am 19. August einen Schiedspruch gefällt, nach dem die Löhne für Konditorgehilfen vom 15. August an betragen sollen: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 1687,50 M., vom zweiten Gehilfenjahr bis zum 21. Jahre 1800 M., vom 21. bis zum 24. Jahre 1957,50 M., über 24 Jahre 2025 M., in leitender Stellung 2385 M.

Die Tariflöhne in Leipzig wurden vom 26. August an wie folgt festgesetzt: In Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen und in allen Betrieben, wo der Inhaber kein Fachmann ist, 1800, 1750, 1700 und 1650 M., in Betrieben mit 2 und weniger Gehilfen 1740, 1690, 1640 und 1590 M.

Der Schiedspruch für das Konditorgewerbe in Köln setzte die Löhne mit Wirkung vom 16. August an wie folgt fest: für Gehilfen über 24 Jahre 2288 M., bis zu 24 Jahren 2080 M., bis zu 21 Jahren 1768 M., bis zu 19 Jahren 1560 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Zufallsbeiträge. Die Zahlstellen Zeiß und Köstlin erhalten die Genehmigung, vom 3. September an anstatt des bisherigen Zufallsbeitrages von 50 M einen solchen von 1 M, Königsberg von 1 M pro Woche zu erheben.

Mitgliedsbuch verloren. Das Mitgliedsbuch, lautend auf Andreas Sefelmann (Buchnummer 10 514), eingetretten am 23. September 1905 in Fürth, ist verlorengegangen. Dem Verzeigenden wird ersucht, das Buch einzuliefern.

Quittung.

Vom 21. bis 27. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juli: Bayreuth 10 798,60 M., Breslau 31 242,40, Detmold 3879, Detmold 4687,40, Emden 963,20, Götting 1464, Greifswald 664,20, Heilbronn 2284,40, Herford 68 560,60, Hirschberg 4782,40, Kaiserslautern 1855,40, Leipzig 3135,60, Mainz 18 111,20, Oldenburg 1817, Pöthen i. Th. 21 488,40, Rendsburg 2912,80, Rendsburg 1309,60, Rützingen 4937,20, Schöllmar 3902,40, Sonneberg 1817, Spremberg 888, Wittgart 72 805,40, Welsch 2229, Wismar 1389,20, Zwickau 4602,10.

Für Juni und Juli: Elbing 317 M., Werder 5017,80.

Von Einzelnachzahlern der Hauptkasse: H. W. Banchen 20 M., G. v. G. Borchum 82, C. K. Bröms 221, R. M. W. Hofen 75, N. P. Witrow 80, A. L. Oberdorf 120, M. P. Besterland 1500.

Für Teufel und Wirtschaftswesen: J. K. Leonfelden 16 M., Wandsbeck 130, Breslau 54, Delitzsch 450, Emden 19,95, Gotha 14,25, Greifswald 12,50, Oldenburg 59,55, Rendsburg 6,75, Rützingen 108, Spremberg 15, Welsch 13,50, Wismar 4,50, Zwickau 51,30, Ch. D. Bad Lausitz i. S. 10.

Für Fahrbücher: N. A. Berlin-Reinickendorf 23 M., Greifswald 24.

Der Hauptkassierer. J. W. M. Langhann.

Sterbetafel.

Halle a. d. S. Elise Erler, Direktrice, 49 Jahre alt, gestorben am 18. August.

Hagdeburg. Ida W. Hübner, Arbeiterin, 28 Jahre alt. Elie Stern Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Sicherung zur Einhaltung der Tariflöhne. Die Kreisorganisation der pfälzischen Bäckereimänner hat den Antrag gestellt, den Bäckerbruttoverdienst auf 497,50 M. zu erhöhen.

Die neue Preisforderung wurde vom Ausschuss einer genauen Prüfung unterzogen. Er beschließt, entsprechend dem Satz in Ludwigshafen, den Bäckerbruttoverdienst auf 430 M. für die Verarbeitung eines Doppelzentner Mehles zu erhöhen, unter der Bedingung, daß der Bäckermeister, der einen Gehilfen beschäftigt, diesen nach dem Tarif, wie er in Ludwigshafen gezahlt wird, entlohnt.

Der Brotpreis wird auf 4,33 1/2 M. für ein Pfund oder 12 M. für drei Pfund, der Mehlgroßpreis an die Bäcker wird auf 740 M. festgelegt. Die neue Preissteigerung tritt vom 1. August an in Kraft.

Frankenthal, den 28. Juli 1922.

Kommunalverband Stadt 93. Straffer, Bürgermeister.

Vom 15. August an werden jenen Bäckermeistern, die nicht nach Tarif entlohnen, 40 M. pro Doppelzentner abgezogen.

Neue Lohnvereinbarungen in Augsburg. Die Löhne betragen vom 21. August an: für Schiefer 1700 M., für Mäher 1675 M., für Postler 1655 M. und für Gehilfen bis zu einem Jahr nach der Lehre 1240 M.

Neue Lohnvereinbarung in Bielefeld. In den Jnnungsbetrieben zu Bielefeld und der Amtsgemeinde Gadderbaum betragen die Löhne vom 14. August an: 1900, 1715, 1550, 1400 und 1300 M., im Konsumverein 2090, 2085, 2080 und 2050 M.

Die neuen Lohnsätze in Bonn a. Rh. betragen vom 12. August an: für Gehilfen über 25 Jahre 2100 M., für Gehilfen bis zu 25 Jahren 2000 M. und für Gehilfen unter 20 Jahren 1900 M.

Die Wochenlöhne in Elmshorn wurden vom 21. August an um 700 M. erhöht, sie betragen jetzt durchschnittlich 2200 M.

Die Löhne in Erlangen wurden vom 16. August an um 700 M. erhöht; sie betragen nunmehr: für ausgelernte Gehilfen 1445 M., für ältere Gehilfen 1510 M. und für verantwortliche Gehilfen 1525 M.

Die Wochenlöhne in Halle betragen vom 21. August an: In den Jnnungsbetrieben für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 1610 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 1660 M. und für Gehilfen über 20 Jahre 1672 M.

Neuregelung der Löhne in Ost i. B. Vom 16. August an wurden die Löhne um durchschnittlich 620 M. erhöht; sie betragen nunmehr 1800, 1600 und 1300 M.

Schiedspruch in Köln a. Rh. Der Schlichtungsausschuss setzte die Löhne vom 23. August an wie folgt fest: In den Jnnungsbetrieben 2552, 2320, 2080, 1856 und 1824 M., in den Brotfabriken 2552, 2505,60 M. und für Arbeiterinnen 1508, 1276, 1044 und 812 M.

Die Wochenlöhne in Schweinfurt wurden vom 15. August an um 700 M. erhöht; sie betragen durchschnittlich 1681 M.

Neue Lohnvereinbarungen für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Aachen und Münster. Vom 12. August an betragen die Löhne in den Brotfabriken und in Bäckereien mit mehr als 3 Gehilfen 2300, 2050 und 1730 M., in den Kleinbäckereien 2300, 2100, 2000 und 1730 M.

Die Löhne in Wiesbaden wurden um 600 M. erhöht, sie betragen vom 21. August 2160, 2082, 1926 und 1645 M.

Die neue Lohnvereinbarung in Worms sieht vom 16. August an folgende Löhne vor: 2005, 1890, 1650 und 1270 M.

Die Löhne in Würzburg wurden vom 15. August an in den Jnnungsbetrieben um 816 M. erhöht; sie betragen nunmehr durchschnittlich 1671 M. Im Konsumverein beträgt die Erhöhung 1000 M.; die Löhne wurden dort vom 1. August an auf durchschnittlich 2130 M. festgesetzt.

Neue Lohnvereinbarungen im Verbandsbezirk Mannheim. Die Löhne in Mannheim betragen vom 15. August an in den Jnnungsbetrieben und Brotfabriken 2050, 1950, 1800 und 1700 M., im Konsumverein vom 14. August an 2311, 2290 und 2273 M.

Aus gegnerischen Organisationen.

Privatklage gegen unsern Redakteur haben die Vorstandsmitglieder des gelben Bäckerbundes, Wischnöbich, Richardt, Kirchner, Wegander und Boese, wegen Verleumdung in Nummer 18 unserer Zeitung angestrengt.

Von dem Beklagten, unserm Kollegen Lanke, wird ein umfangreiches Beweismaterial an Gerichtsstelle erbracht werden. Ueber den Ausgang des zweifellos für die gesamten deutschen Bäckergejellen interessanten Prozesses werden wir eingehend berichten.

Einpruch gegen die Verbindlichkeitsklärung wird von dem gelben Bund der Bäckergejellen gegen den Schiedspruch vom 30. Mai 1922 für das Bäckergewerbe im industriellen Teil Westfalens und dem Stadtkreis Düsseldorf beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung erhoben.

Internationales.

Kongreß der englischen Bäcker und Konditoren.

Der 12. Jahreskongreß des englischen Bäcker- und Konditoren-Verbandes — Amalgamated Union of Operative Bakers, Confectioners and Allied Workers — wurde am Montag, 21. August, in Swansea eröffnet.

Die Konferenz beschloß ferner, zu dem Weltkongreß der Bäcker am 14. und 15. Oktober in Köln zwei Delegierte zu entsenden, um sich an der Diskussion über das verdammenswerte System der Nacht- und Sonntagsarbeit zu beteiligen.

Die Verminderung des Beitragess wurde mit 40 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Die Resolutionen aus Südwaales und Birmingham, in denen die Regierungen aufgefordert wurden, ihr Versprechen zu erfüllen und ein Gesetz für das Verbot der Nachtarbeit zu erlassen, wurden einstimmig angenommen.

In einer andern Resolution aus Südwaales wurde die Regierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß der Achtstundentag Gesetz wird.

Am zweiten Verhandlungstag wurde der Antrag der Zweigvereine Barnsley und London besprochen, in dem verlangt wurde, die Gehälter der Gewerkschaftsbeamten um 10 % zu erniedrigen.

Die Antragsteller gingen vielleicht von der Idee aus, daß man eine Katze erst hungern läßt, damit sie Mäuse fängt. Der Antrag wurde abgelehnt.

Aus Newcastle lag ein Antrag vor, in dem der Vorstand beauftragt wird, dafür Sorge zu tragen, daß kein

Zweigverein mit den Arbeitgebern Verträge abschließt, nach denen Ueberstunden zum gewöhnlichen Stundenlohn geleistet werden...

Der Zweigverein Birmingham drückte in einer Resolution den Wunsch aus, daß der Vorstand darauf hinarbeite, daß ein gänzlicher Wandel in den Organisationsmethoden der Gewerkschaften Großbritanniens stattfindet...

H. Keen (London) unterstützte einen Antrag, wonach in allen Fällen, wo es zu Kündigungen gekommen ist, der Generalsekretär nach dem Ort zu reisen hat...

Banfield, Sekretär, erklärte, die Tage wären vorbei, wo irgendein Zweigverein Aktionen gegen Arbeitgeber unternehmen könne...

Der Zweigverein Birmingham protestierte ferner gegen die Attacke, verkörpert in dem beabsichtigten Gewerkschaftsgesetz...

Eine Resolution aus Burnley, wonach organisierte Bäcker nicht mit unorganisierten zusammenarbeiten sollen, wurde abgelehnt...

Zur Frage der Organisation der Frauen im Backgewerbe stellte der Vorsitzende Banfield fest, daß die Organisation nur durch die Männer geschehen könne...

Ferris beantragte im Auftrage des Vollzugsausschusses, den Minister des Innern zu veranlassen, für die Anbringung von Schutzeinrichtungen an offenen Teilmaschinen Sorge zu tragen...

Am Ende der Konferenz wurde dem Kollegen Emery, 20 Jahre Kassierer des Ortsvereins Hanley, anlässlich seiner goldenen Hochzeit eine goldene Uhr, ein Zigarettentui und ein Ring überreicht...

Die nächste Konferenz findet in Worcester statt.

Die belgischen Gewerkschaften und der Kampf des internationalen Gewerkschaftsbundes gegen den Militarismus.

Der am 15. Juli in Brüssel abgehaltene belgische Gewerkschaftskongress nahm folgende Entschliessung gegen die Reaktion an:

In Erwägung, daß die gegenwärtige Reaktion, gleichviel in welcher Form sie auftritt, ein Beweis dafür ist, daß die Macht der Arbeiterklasse immer mehr zunimmt...

Er beschließt, die angeschlossenen Organisationen aufzufordern, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die vom Nationalkomitee angenommenen Beschlüsse durchzuführen...

Seine Mitglieder aufzufordern, ihre Interessen mit mehr Energie noch zu verteidigen als bisher und zu verhindern, daß die in den letzten Jahren errungenen Vorteile...

Er beschließt, die angeschlossenen Organisationen aufzufordern, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die vom Nationalkomitee angenommenen Beschlüsse durchzuführen...

Seine Mitglieder aufzufordern, ihre Interessen mit mehr Energie noch zu verteidigen als bisher und zu verhindern, daß die in den letzten Jahren errungenen Vorteile...

Der Kongress beauftragt schließlich das Nationalkomitee, nach Maßgabe der Umstände mit den angeschlossenen Organisationen zusammenzuarbeiten...

In Erwägung, daß der Durchführung der vom Internationalen Gewerkschaftsbund angenommenen Beschlüsse eine intensive Propaganda vorangehen muß...

Der Kongress richtet einstweilen einen dringenden Appell an alle jene Arbeiter, die bisher der Organisation ferngeblieben sind, sich unsern Reihen anzuschließen...

Die neuen Bäckerlöhne in Wien schwanken nach den Vereinbarungen vom 20. Juli zwischen 90616 und 92735 Kronen pro Woche...

Vom 20. August an variieren die Wochenlöhne zwischen 202990 und 207726 Kr. Außerdem wurde auf die Juli-löhne eine Teuerungszulage von 25 % gewährt...

Allgemeine Rundschau.

Die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs. Zu den üblichen Messungen der Lebenshaltung sind die nachfolgenden Indizes des wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauchs noch hinzuzufügen...

Table with 3 columns: Year (1920, 1921, 1922) and rows for months: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli.

Im Juli 1914 wurde die Indizes mit 25,12 A berechnet; es ist also im Vergleich zur Vorkriegszeit eine ungünstige Lebenshaltung festzustellen...

Die von Calwer ausserdem noch berechnete Messgröße für die sogenannte "Rein-Ration", die hauptsächlich Brot und Getreide betrifft...

Berichtwendung von Brot in Amerika. In den Tagen, wo in Mitteleuropa der wirtschaftliche Zusammenbruch und die Hungersnot vor der Tür stehen...

Genossenschaftliches.

Berichtstattung vom Genossenschaftstag. Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer berichtet in Nr. 95 über den Genossenschaftstag...

Schließlich interessiert es den Gewerkschafter noch im Besonderen, daß der Genossenschaftstag auf die neue dem Arbeiter eine Mahnung mit den Wählern und den Transportarbeitern gütlich...

Dazu bemerken wir: Die hier ausgesprochene Forderung, daß infolge einer gewissen Bewilderung der gewerkschaftlichen Disziplin und Taktik gegenüber den Konjunkturzeiten kein Reichstaxi zustande kam...

Die Genossenschaften sind der Auffassung, daß gewerkschaftliche Reichstaxi keine Berechtigung mehr haben und in der Praxis im allgemeinen durch einheitliche Ab-

machungen für das Gesamtgewerbe durch Reichstaxi oder durch Abmachungen zu den einzelnen Orten ersetzt werden.

Es ist nicht etwa die nach der Revolution in einigen Genossenschaften ausgebrochenen wilden Streiks waren die Ursachen der Richternennung des Reichstaxi...

Spätestens am 2. September ist der 36. Wochenbeitrag für 1922 (3. bis 9. September) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 3. September: Blankenburg a. S., Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Elmshorn, Falkenstein i. S., Glogau, Gommern, Grottau, Hagen, Heiligenstadt, Hildesheim, Kassel, Kitzingen, Koblenz, Langensalza, Leipzig, Linde, Magdeburg, Merseburg, Mülhausen, Nürnberg, Osnabrück, Regensburg, Reutlingen, Rheinfelden, Saarlouis, Speyer, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar.

- Montag, 4. September: Darmstadt, Frankfurt a. M., Jena-Wehrh. Dienstag, 5. September: Altona, Berlin, Chemnitz, Dresden, Gera, Halle, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Reutlingen, Saarlouis, Speyer, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar.

- Mittwoch, 6. September: Bonn a. Rh., Chemnitz, Dresden, Gera, Halle, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Reutlingen, Saarlouis, Speyer, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar.

- Donnerstag, 7. September: Bamberg, Bayreuth, Chemnitz, Dresden, Gera, Halle, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Reutlingen, Saarlouis, Speyer, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar.

- Freitag, 8. September: Chemnitz, Dresden, Gera, Halle, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Reutlingen, Saarlouis, Speyer, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar.

- Sonntag, 10. September: Chemnitz, Dresden, Gera, Halle, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Reutlingen, Saarlouis, Speyer, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar.

- Sonntag, 11. September: Chemnitz, Dresden, Gera, Halle, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Reutlingen, Saarlouis, Speyer, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar.

- Sonntag, 12. September: Chemnitz, Dresden, Gera, Halle, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Reutlingen, Saarlouis, Speyer, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar.